

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

An die

1. Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses
des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt

2. nachrichtlich:

stellvertretenden Ausschussmitglieder

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: j.langhoff@sgsa.komsanet.de
Internet: www.komsanet.de

Bank: Stadtparkasse Magdeburg
Kto-Nr.: 3600 2900 BLZ: 810 532 72

Auskunft erteilt: Herr Langhoff
Durchwahl: 0391 5924-370

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
00-00-65 jl

Datum
23.09.2009

36. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des SGSA am 30.09.2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 36. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Städte- und Gemeindebundes
Sachsen-Anhalt am

**Mittwoch, dem 30. September 2009, 10:00 Uhr,
in der Landesgeschäftsstelle, Sternstraße 3
(großer Besprechungsraum, Zimmer 202), Magdeburg,**

laden wir Sie herzlich ein.

Wir bitten Sie, die Landesgeschäftsstelle **und** Ihre Vertreterin/Ihren Vertreter als Ausschussmitglied (und nicht Ihren Vertreter bei Ihrer Behörde) zu benachrichtigen, wenn Sie nicht teilnehmen können. Eine aktuelle Übersicht über die ordentlichen Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses und die (vom Präsidium des SGSA bestellten) Stellvertreter finden Sie in unserem Internetangebot unter www.komsanet.de (SGSA, Gremienbesetzung, Haushalts- und Finanzausschuss).

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 35. Sitzung am 22.04.2009
3. Entwurf eines Finanzausgleichsgesetzes (LT-Drs. 5/2018)
4. Kommunales Entschuldungsprogramm
5. Kennzahlenvergleiche (Strukturkompass und Wegweiser Kommune)

6. Haushalt des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt 2010

7. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Zu TOP 3: Entwurf eines Finanzausgleichsgesetzes (LT-Drs. 5/2018)

In der 35. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des SGSA am 22.04.2009 wurde der am 21.04.2009 durch die Landesregierung verabschiedete Referentenentwurf für ein Finanzausgleichsgesetz vorgestellt. Die daraufhin von den Mitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses auf den ersten Blick anzumerkenden Punkte sind in die Beratungen der Klausurtagung des SGSA am 26./27.04.2009 in Freyburg eingeflossen. Aufbauend auf dem Präsidiumsbeschluss vom 27.04.2009 hat der SGSA zu dem Referentenentwurf mit Datum vom 22.05.2009 Stellung genommen. Hierbei wurde die vorgesehene Systemumstellung des kommunalen Finanzausgleichs hin zu einem starken Aufgabenbezug grundsätzlich begrüßt; jedoch wurden mit Blick auf vorhandene offene und zum Teil strittige Fragen Korrekturen gefordert. Über die Stellungnahme informierten wir mit E-Mail-Rundschreiben vom 27.05.2009. Zudem ist die Stellungnahme im Internetangebot eingestellt unter www.komsanet.de (SGSA, Mitgliederservice, Aktuelles, Stellungnahmen).

Bereits frühzeitig wurde von Seiten des SGSA auf wesentliche Punkte bei der Bedarfsermittlung wie die deutliche Einnahmeverzerrung im kreisangehörigen Bereich aber auch die unberücksichtigt gelassenen kostenrechnenden Einrichtungen hingewiesen. So würde allein die vorgenommene Anrechnung weit überdurchschnittlicher Steuereinnahmen einiger weniger Städte und Gemeinden auf die Gesamtheit der Städte und Gemeinden in der jeweiligen kommunalen Gebietskörperschaftsgruppe zu einer deutlichen Überzeichnung der Einnahmesituation und damit zu einer unzureichenden Finanzausstattung insbesondere im kreisangehörigen Bereich führen. Dies wurde zwischenzeitlich auch durch Probeberechnungen des Statistischen Landesamtes bestätigt. Von daher hat sich der SGSA frühzeitig gegenüber dem Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt für eine separate Betrachtung der Einnahmen bei den überdurchschnittlich steuerstarken Kommunen ausgesprochen. Diesem Vorschlag hat sich die Landesregierung jedoch mit Verweis auf die finanzielle Lage des Landeshaushalts verweigert.

Aufgrund der unzureichenden Bedarfsermittlung, die im überwiegenden Maße die kreisangehörigen Städte und Gemeinden betrifft, führten erste Quantifizierungen hinsichtlich des Referentenentwurfs zu erheblichen Mindereinnahmen vor allem bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Daraufhin wurde der am 09.06.2009 beschlossene und ins parlamentarische Verfahren eingebrachte Gesetzentwurf der Landesregierung (LT-Drs. 5/2018) grundlegend gegenüber dem Referentenentwurf geändert. An der für jede kommunale Gruppe separaten Bedarfsermittlung wird nach wie vor festgehalten, wenngleich die gravierenden systematischen Fehler bei der Bedarfsdeckung nicht korrigiert wurden. Jedoch ist nach Berücksichtigung der weiterhin vorgesehenen jeweils separaten Auftragskostenerstattung für den übertragenen Wirkungskreis (§ 4 GE) und der gegenüber dem Referentenentwurf deutlich geringeren Anzahl an ebenfalls separat ermittelten besonderen Ergänzungszuweisungen (§§ 6 bis 8 GE) im jetzigen Gesetzentwurf - wie ursprünglich vorgesehen - keine Austeilung der allgemeinen Zuweisungen analog zu dem separat für jede kommunale Gruppe errechneten Finanzbedarf mehr vorgesehen. Vielmehr erfolgt nach der Berücksichtigung der Auftragskostenerstattung und den ergänzenden Zuweisungen eine Zusammenführung aller bisher separat ermittelten allgemeinen Zuweisungen, welche anschließend anhand einer festen Quote auf die einzelnen kommunalen Gruppen aufgeteilt wird. Dies führt im Vergleich zum ursprünglichen Regierungsentwurf zur Umverteilung von allgemeinen Zuweisungen zwischen den kommunalen

Gruppen, um unerwünschte Ergebnisse zu vermeiden, stellt aber zugleich einen deutlichen Systembruch dar, der den Vorteil des Referentenentwurfs einer vollständigen separaten Betrachtung der jeweiligen kommunalen Gruppe aufgibt. Demnach gilt der Aufgabenbezug nur noch für die Bedarfsermittlung, die Verteilung für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises sowie die vorgesehenen besonderen Ergänzungszuweisungen.

Durch die vorgenommene Streichung einer Vielzahl von im Referentenentwurf noch vorgesehenen besonderen Ergänzungszuweisungen - für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden ist keine Ergänzungszuweisung mehr vorgesehen - wird nun der Anteil der allgemeinen Zuweisungen und somit der Anteil steuerkraftabhängig zu verteilender Mittel aus dem Finanzausgleich deutlich erhöht. Als Folge dieser Stärkung der steuerkraftabhängigen Komponente zielt der Gesetzentwurf, anders als der Referentenentwurf bei der Berechnung der Steuerkraftmesszahl - wie nach geltendem Recht - auf eine Heranziehung des gewogenen Durchschnitts der Hebesätze zu 80 % ab, wobei an der Einführung des Nettoverfahrens bei der Gewerbesteuerkraftmesszahl festgehalten, jedoch die Einführung fiktiver Hebesätze nicht weiter verfolgt wird.

Erreicht wurde hingegen, dass keine Anrechnung der Steuereinnahmen mit Ausnahme der örtlichen Aufwands- und Verbrauchssteuern auf den übertragenen Wirkungskreis erfolgt. Hiergegen hatte sich sowohl der Haushalts- und Finanzausschuss als auch das Präsidium des SGSA ausgesprochen.

Völlig inakzeptabel ist die gegenüber dem Referentenentwurf erneut vorgenommene Kürzung der kommunalen Investitionspauschale von ursprünglich 180 Mio. Euro auf 153 Mio. Euro im Jahr 2010 und 128 Mio. Euro im Jahr 2011. Diese drastische Kürzung resultiert aus der prozentualen und damit nicht aufgabenbezogenen Beteiligung der Kommunen am jährlichen Rückgang der an das Land im Rahmen des Bundesfinanzausgleichs fließenden Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisungen in Höhe der derzeitigen FAG-Verbundquote. Von diesem Rückgang sind die kreisangehörigen Städte und Gemeinden aufgrund der beabsichtigten Beteiligung von 55 v. H. besonders stark betroffen.

Der SGSA hat deshalb fortlaufend für die Beseitigung der ursächlichen Probleme bei der Einnahmebetrachtung plädiert; u. a. bei der 38. Kreisvorstandskonferenz am 22.06.2009 in Tangermünde in Anwesenheit von Vertretern der Landesregierung und des Landtages von Sachsen-Anhalt. Jedoch ist die Landesregierung den Weg gegangen, die Folgen eines methodischen Fehlers bei der Bedarfsermittlung durch die Implementierung eines Systembruchs bei der Verteilung der allgemeinen Zuweisungen zu beseitigen. Eine adäquate Lösung kann dies nicht darstellen, da die eigentlichen Probleme bei der Bedarfsermittlung der Einnahmeverzerrung und damit der Unterschätzung des Finanzbedarfs nicht gelöst sind und somit im zukünftigen System teilweise fortwirken.

Dies wurde von Seiten des SGSA auch bei der Anhörung im Innenausschuss des Landtages am 12.08.2009 vorgetragen und durch den Landkreistag, Herrn Prof. Junkernheinrich von der Universität Kaiserslautern, Herrn Wohltmann vom Deutschen Landkreistag, die drei Kreisfreien Städte sowie einzelne kreisangehörige Städten und Landkreise aufgegriffen. Konsens aller Angehörten war, dass der Systemwechsel begrüßt werde und man nicht in das alte FAG zurückfallen wolle. Jedoch bedürfe es einer Beseitigung der Systembrüche bei der Bedarfsermittlung. Von Seiten des SGSA wurde in der Anhörung ausführlich auf eine Berechnung zu den finanziellen Auswirkungen der Beseitigung der Systembrüche hingewiesen. Dies ist auch der schriftlichen Stellungnahme des SGSA vom 11.08.2009 an den Innenausschuss des Land-

tags von Sachsen-Anhalt zu entnehmen, die ebenfalls im Internetangebot unter www.komsanet.de (SGSA, Mitgliederservice, Aktuelles, Stellungnahmen) eingestellt ist.

Diese Auflistung der Beseitigung der systematischen Fehler bei der Bedarfsermittlung wurde von Seiten des SGSA im Nachgang der Anhörung vor dem Innenausschuss um einen wesentlichen Punkt erweitert, nämlich um die Beseitigung der bisher vorgenommenen Gegenrechnung der Einnahmen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie der Kreisfreien Städte zum Ausgleich der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs zum 01.01.1996. Eine entsprechende Regelung zum Entlastungsausgleich wurde erstmalig im Jahr 1996 im Haushaltsgesetz 1996 festgeschrieben, die durch das Haushaltsbegleitgesetz 1997 in das FAG übernommen (§ 29 alt, dann § 28 und ab 2005 § 14) und dort bis zur Aufhebung durch das Haushaltsbegleitgesetz 2007 geregelt wurde. Damit wurden bei dem für die Bedarfsermittlung herangezogenen Zeitraum der Jahre 2005 bis 2007 durchschnittlich annähernd 42 Mio. Euro bei der Ermittlung des Bedarfs für die Jahre 2010 und 2011 als Einnahmen gegengerechnet, die so bis auf Restzahlungen im Jahr 2007 nicht mehr bei den Städten und Gemeinden generiert werden können. Damit verbunden ist eine nicht gerechtfertigte Bedarfsreduzierung in einem nicht unerheblichen Ausmaß, wobei anhand der Statistik deutlich wird, dass hiervon, wie auch bei den anderen systematischen Fehlern bei der Bedarfsermittlung, die kreisangehörigen Städte und Gemeinden in einem weitaus größeren Umfang betroffen sind als die Kreisfreien Städte und vor allem die Landkreise.

Zudem scheint es einen gravierenden Berechnungsfehler bei der Auflösung des Einzelplans 9 und der hier anscheinend vorgenommenen Anrechnung der Einnahmen aus Krediten (Einzelplan 9, Gruppierungsnummer 37) zu geben. Ein aktueller Stand der offensichtlichen Systemfehler wird den Mitgliedern in der Sitzung am 30.09.2009 vorgestellt.

Es steht fest, dass die im Gesetzentwurf vorgesehene Finanzausgleichsmasse für die Erledigung der durch die Kommunen wahrgenommenen Aufgaben nicht auskömmlich ist. Im Rahmen der Verhandlungen zum Landeshaushalt 2010/2011 wurde von Seiten der Landesregierung Sachsen-Anhalt signalisiert, dass den Kommunen nicht mehr Geld zur Verfügung gestellt werden soll. Wenn im Umkehrschluss auch keine Diskussion über eine Reduzierung der Aufgaben oder die mit der Aufgabenerledigung verbundenen Standards einhergeht, ist die Sinnhaftigkeit der Reform des Finanzausgleichs zu bezweifeln.

Es gilt abzuwarten, inwieweit Änderungen basierend auf dem jetzigen Gesetzentwurf, noch im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens vorgenommen werden. Diskutiert wird vorrangig über eine Umverteilung der vorgesehenen Gelder zwischen den kommunalen Gruppen, entweder in Form weiterer besonderer Ergänzungszuweisungen oder durch Änderungen der Steuerkraftberechnung. Eine Aufstockung ist bis dato nicht vorgesehen und ist auch nicht den Eckpunkten zu entnehmen, auf die sich die Koalitionsfraktionen von CDU und SPD verständigt haben und die am 16.09.2009 im Ausschuss für Inneres verabschiedet wurden. Ob sich diese Auffassung bei der Bestätigung des durch die Gegenrechnung der Krediteinnahmen neu festgestellten Berechnungsfehlers noch aufrecht halten lässt, ist fraglich. In den Eckpunkten selbst wird u. a. über die Etablierung weiterer Ergänzungszuweisungen, die Änderungen der Berechnung der Steuerkraftmesszahlberechnung und damit analog der Kreisumlageberechnung sowie über die steuerkraftabhängige Aufteilung der Investitionspauschale nachgedacht. Die Eckpunkte, die als Grundlage der weiteren parlamentarischen Beratungen zum FAG dienen sollen, lassen wir Ihnen im Anhang zum Vorbericht zukommen. Die hier zum Teil noch vage formulierten Ansatzpunkte gilt es im Kontext des aktuellen Stands der offensichtlichen Systemfehler in der Sitzung am 30.09.2009 ausführlich zu beraten.

Der Ausschuss wird um Aussprache und empfehlende Hinweise gebeten.

Zu TOP 4: Kommunales Entschuldungsprogramm

Bereits seit der Veröffentlichung der Mittelfristplanung 2008 bis 2012 ist die Absicht der Landesregierung bekannt, ein kommunales Entschuldungsprogramm aufzulegen. Seitdem haben mehrere Gespräche mit Vertretern des Innen- und des Finanzministeriums des Landes Sachsen-Anhalt sowie der Investitionsbank Sachsen-Anhalt stattgefunden. Auch im Haushalts- und Finanzausschuss des SGSA wurde das Thema in den letzten zwei Sitzungen behandelt. Die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses des SGSA wurden mit Schreiben vom 20.07.2009 über den aktuellen Stand der Beratungen informiert und um eine Einschätzung bezogen auf die im Schreiben vorgestellten Modelle gebeten. Mit Rückgriff auf die Stellungnahmen hat der SGSA ein Eckpunktepapier mit Kriterien zur Festlegung des Kreises der anspruchsberechtigten Städte und Gemeinden entworfen. Jedoch bedarf es hinsichtlich des Vorschlages einer Anpassung statistischer Daten an die nach der Gemeindegebietsreform zu erwartenden Gebietsstände zum 01.01.2010 bzw. 01.01.2011. Diesbezüglich findet derzeit ein Austausch mit dem Innenministerium des Landes Sachsen-Anhalt statt.

Herangetragen wurde von Seiten der Investitionsbank Sachsen-Anhalt an den SGSA auch die Frage nach eigenen Vorschlägen für bestimmte Auflagen, die im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Entschuldungshilfen an die Kommunen gerichtet werden sollen. Da sich der SGSA zumindest auf der ersten Stufe bei der Bestimmung der anspruchsberechtigten Kommunen für eine weitestgehend pauschale Herangehensweise und für möglichst viel Flexibilität bei der konkreten Entschuldung vor Ort ausgesprochen hat, würde die Auflistung umfangreicher Auflagen dem gewissermaßen entgegenstehen.

Gleichwohl gilt es die Thematik gewisser Auflagen zu diskutieren, da davon auszugehen ist, dass diese mit Blick auf die vom Finanzminister häufig zitierte Konsolidierungspartnerschaft noch eine wesentliche Rolle spielen wird. Gewisse Auflagen sollten aus kommunaler Sicht auch grundsätzlich mitgetragen werden. Beispielsweise, wenn bei einer aus der Forderung nach mehr Flexibilität hervorgehenden kompletten Stundung eines auslaufenden Darlehens die gegenüber der ursprünglich vorgesehenen Teilentschuldung dazu gewonnenen finanziellen Spielräume lediglich für eine weitere Reduzierung der Verschuldung genutzt werden sollten. Hier gilt es, in der Sitzung am 30.09.2009 über eventuelle Auflagen zu diskutieren.

Des Weiteren weisen wir auf die Erarbeitung des Strukturkompasses hin, über den wir Sie mit E-Mail vom 25.08.2009 informiert hatten. Es bleibt abzuwarten, ob dieses Resultat, genau wie ein ebenfalls erarbeiteter und bei der finanzpolitischen Jahrespressekonferenz am 24.08.2009 vorgestellter Schuldenmonitor, gewisse Vorarbeiten für die Abwicklung des Schuldenprogramms oder die häufig zitierte Konsolidierungspartnerschaft zwischen Land und Kommunen darstellt. In Vorbereitung der Sitzung am 30.09.2009 lassen wir Ihnen die Unterlagen der finanzpolitischen Jahrespressekonferenz am 24.08.2009 im Anhang zu dieser Einladung zukommen.

Der Ausschuss wird um Aussprache gebeten.

Zu TOP 5: Kennzahlenvergleiche (Strukturkompass und Wegweiser Kommune)

In letzter Zeit hat im Hinblick auf einen bundesweit übergreifenden Vergleichsansatz im kommunalen Bereich vor allem der Wegweiser Kommune der Bertelsmann Stiftung für eine gewisse Resonanz gesorgt. Über diesen haben wir mit den Beiträgen 229/2009 und 500/2009 umfassend in unsere Kommunalnachrichten berichtet. Inzwischen ist der Kennzahlenvergleich zumindest im Bereich der Finanzkennzahlen nunmehr auf alle deutschen Gemeinden ausgeweitet worden. Der Wegweiser Kommune ist im Internet abrufbar unter www.wegweiser-kommune.de

Strukturkompass

Über einen weiteren Kennzahlenvergleich bezogen auf die Kommunen Sachsen-Anhalts informierten wir Sie per E-Mail vom 25.08.2009. Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Finanzpolitischer Dialog“ wurde am 24.08.2009 in Magdeburg im Beisein des Ministerpräsidenten und des Finanzministers des Landes Sachsen-Anhalt ein gemeinsam vom Ministerium der Finanzen, dem Statistischen Landesamt, der Investitionsbank Sachsen-Anhalt und dem Institut für Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung Halle (isw) erarbeiteter Strukturkompass vorgestellt.

Durch den Strukturkompass soll die Abfrage von bestimmten Daten und deren Visualisierung ermöglicht werden, womit laut Aussage der Protagonisten politische Zusammenhänge transparenter gemacht werden sollen. Anhand von Tabellen, Grafiken und Karten werden 55 Indikatoren für die Kreisfreien Städte und Landkreise Sachsen-Anhalts sowie 8 Indikatoren für die Länder der Bundesrepublik Deutschland dargestellt. Dabei sind die Indikatoren jeweils einer der folgenden fünf vorgesehenen Themengruppen zuzuordnen:

- Gesellschaft und Soziales/Arbeitsmarkt/Erwerbstätigkeit,
- Wirtschaft,
- Infrastruktur und Verkehr,
- Umwelt und Landwirtschaft,
- Finanzen, Förderung und Personal.

Da vor allem der auf Sachsen-Anhalt bezogene Strukturkompass in der Zukunft in den unterschiedlichsten Bereichen referatsübergreifend eine Rolle spielen könnte, gilt es diesen inhaltlich zu bewerten. Es ist offensichtlich, dass damit auch die Grundlagen für vielfältige Benchmarkverfahren gelegt werden. Bereits in einer der vergangenen Sitzungen des Haushalts- und Finanzausschusses des SGSA wurde das Thema der Benchmarkverfahren ausführlich diskutiert, welches auch bei der aktuellen Debatte um die Strukturreform des Finanzausgleichsgesetzes aber auch der Umsetzung des kommunalen Entschuldungsprogramms eine zunehmende Rolle aus Sicht der Landesregierung spielen wird.

Der Strukturkompass ist im Internet abrufbar unter www.strukturkompass.de.

Generell wird es darauf ankommen, den Strukturatlas nach seiner vollständigen Bereitstellung an dessen Ziel der transparenteren Darstellung politischer Gestaltung zu messen. Die reine Betrachtung statistischer Daten ist grundsätzlich ein wesentlicher Bestandteil für tiefergehende, durch die Statistik allein in Gänze nicht leistbare Analysen. Damit kann die Statistik durchaus Ansatzpunkte für zu vertiefende Sachverhalte geben. Es bedarf somit einer politischen Steuerung, um nicht - lediglich mit Verweis auf die statistische Datengrundlage - den Mehrwert eines solchen Projektes zunichte zu machen. Es wird darauf ankommen, den Struk-

turkompass als das anzusehen, was er leisten kann, nämlich eine durchaus geeignete Vorarbeit für vertiefende Analysen.

Frühwarnsystem zur Analyse der kommunalen Entwicklung

Über die aktuellen Entwicklungen zu dem vor geraumer Zeit initiierten Modellversuch für ein Frühwarnsystem zur Analyse der kommunalen Entwicklung und einem diesbezüglich am 29.09.2009 stattfindenden Gesprächstermin wird in der Sitzung berichtet. Über den damaligen Modellversuch für ein solches Frühwarnsystem wurde in der 33. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des SGSA am 16.04.2008 berichtet. In der Sitzung wurde folgender Arbeitsauftrag beschlossen.

Der SGSA wird sich nochmals gegen die Einführung des Systems zur Sicherung und Wiedererlangung der dauernden Leistungsfähigkeit einsetzen. Sollte das jedoch nicht verhindert werden können, werde man versuchen, eine öffentliche Nutzung der Daten zu verhindern. Zudem werde man sich dafür einsetzen, dass Zusatz- und Hintergrundinformationen eine weitergehende Beurteilung der Situation einer Kommune zulassen.

An der grundsätzlichen negativen Auffassung gegenüber einem solchen Projekt hat sich nichts geändert, wobei dies vor allem in der mangelnden Voraussicht der letztendlich tatsächlichen Nutzung der Daten begründet ist. Aktuelle Hinweise aus anderen Bundesländern, scheinen diese Auffassung noch zu verstärken.

Der Ausschuss wird um Aussprache gebeten.

Zu TOP 6: Entwurf des Verbandshaushaltes für das Haushaltsjahr 2010

Die Entwürfe des Haushalts- und Stellenplanes für das kommende Haushaltsjahr sind beigelegt. Zur weiteren Information sind beigelegt eine Übersicht über die gebildeten Rücklagen und die Vermögensübersicht nach dem Stand: 31. 12. 2008.

I. Mitgliedsbeiträge

1. Ausgangslage

Die Mitgliedsbeiträge wurden durch Beschluss der 31. Kreisvorstandskonferenz am 14. 11. 2005 neu strukturiert. Seit dem Haushaltsjahr 2006 erhebt der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt unverändert Mitgliedsbeiträge in folgender Höhe:

Grundbeiträge:

Mitgliedsgemeinden von Verwaltungsgemeinschaften	80,00 Euro
verwaltungsgemeinschaftsfreie Gemeinden	500,00 Euro
Verwaltungsgemeinschaften/ Trärgemeinden von Verwaltungsgemeinschaften	500,00 Euro

einwohnerbezogene Beträge:

Mitgliedsgemeinden von Verwaltungsgemeinschaften	0,40 Euro
verwaltungsgemeinschaftsfreie Gemeinden	0,40 Euro
<i>(Mitgliedsgemeinden von Verwaltungsgemeinschaften zahlen den einwohnerbezogenen Betrag nicht, sofern die Verwaltungsgemeinschaft ebenfalls Mitglied des SGSA ist.)</i>	

nachrichtlich:

Zweckverbände	500,00 Euro
gemäß Präsidiumsbeschluss vom 24. 10. 2005	

Die aufgrund der demografischen Entwicklung stetig zurückgehenden Einwohnerzahlen sowie die laufende Gemeindegebietsreform haben zu folgenden Einnahmerückgängen geführt:

HH-Jahr 2008:

Mindereinnahmen durch Einwohnerrückgang	(37.025 EW)	14.810 Euro
Mindereinnahmen durch Verringerung um 77 Verbandsmitglieder:		<u>7.000 Euro</u>
		21.810 Euro

HH-Jahr 2009:

Mindereinnahmen durch Einwohnerrückgang	(29.183 EW)	11.673 Euro
Mindereinnahmen durch Verringerung um 61 Verbandsmitglieder:		<u>6.140 Euro</u>
		17.813 Euro

HH-Jahr 2010 (Prognose):

Mindereinnahmen durch Einwohnerrückgang	(31.030 EW)	12.412 Euro
Mindereinnahmen durch Verringerung um 473 Verbandsmitglieder:		<u>48.200 Euro</u>
		60.612 Euro

2. Anhebung der Grundbeträge

Um mittel- und langfristig die finanzielle Handlungsfähigkeit des SGSA zu gewährleisten, ist eine Anhebung der Mitgliedsbeiträge erforderlich, um insbesondere die Einnahmeausfälle auszugleichen, die infolge des Rückgangs der Mitgliederzahl durch die Gemeindegebietsreform eintreten. Da die freiwillig vereinbarten Neugliederungen und die gesetzlich angeordneten Neugliederungen zeitversetzt in Kraft treten, bietet sich - jedenfalls bezogen auf die hauptamtlich geführten Verbandsmitglieder - eine zweistufige Anhebung der Grundbeträge an. Die einwohnerbezogenen Beträge (0,40 Euro/EW) bleiben dabei unverändert.

Haushaltsjahr 2010:

Anhebung des Grundbetrages für Kreisfreie Städte, Einheitsgemeinden, Verbandsgemeinden, Verwaltungsgemeinschaften um 300 Euro auf 800,00 Euro. Hierdurch ergeben sich Mehreinnahmen i. H. v. 32.200 Euro gegenüber dem Vorjahr.

Anhebung des Grundbetrages für Mitgliedsgemeinden von Verbandsgemeinden und Verwaltungsgemeinschaften um 20 Euro auf 100 Euro. Hierdurch entstehen Mehreinnahmen i. H. v. 4.070 Euro.

Haushaltsjahr 2011:

Anhebung der Grundbeträge für Kreisfreie Städte, Einheitsgemeinden und Verbandsgemeinden um 100 Euro auf 900 Euro. Hierdurch entstehen Mehreinnahmen i. H. v. 11.900 Euro.

Die zu erwartenden Mindereinnahmen im Haushaltsjahr 2010 und den folgenden Jahren werden hierdurch jedoch nur zu einem Teil ausgeglichen. Im Rahmen der Aufstellung des Verbandshaushaltes für das Jahr 2012 müssen weitere Überlegungen zur Gewährleistung einer dauerhaften und sachgerechten Finanzausstattung des SGSA angestellt werden.

II. Haushaltsplan

Der Haushaltsplanentwurf schließt mit Einnahmen und Ausgaben i. H. v. je 1.573.300 Euro ab. Hierzu werden folgende Erläuterungen gegeben:

1. Einnahmen

- HHSt. 100 (Mitgliedsbeiträge)

Auch unter Berücksichtigung der in Ziff. I. vorgeschlagenen Anhebung der Grundbeträge ergeben sich Mindereinnahmen i. H. v. 22.200 Euro.

HHSt. 152 (Einnahmen anlässlich des 20-jährigen Verbandsjubiläums)

Um die anlässlich des 20-jährigen Verbandsjubiläums entstehenden Kosten teilweise zu finanzieren ist - wie bereits beim 10-jährigen Verbandsjubiläum praktiziert - die Einwerbung von Sponsoringmitteln vorgesehen. Insgesamt wird mit Einnahmen i. H. v. 15.000 Euro gerechnet.

- HHSt. 165 (Ausschüttung KOWISA)

Die KOWISA GmbH (alleiniger Gesellschafter: SGSA) ist Komplementärin der KOWISA KG und zugleich im Besitz von Gesellschafteranteilen der KG. Sie nimmt deshalb an der Gewinnausschüttung der KG für die Gesellschafter teil. Im Haushaltsjahr 2009 wurde ein Betrag i. H. v. 87.000 Euro an den SGSA ausgeschüttet. Für das Haushaltsjahr 2010 wird mit einer Ausschüttung i. H. v. 100.000 Euro (+13.000 Euro) gerechnet.

- HHSt. 200 (Zinsen aus Bankguthaben)

Unter Berücksichtigung der Zinsentwicklung und der Festgeldanlagen im laufenden Haushaltsjahr sowie der sinkenden Rücklagenbestände werden Mindereinnahmen i. H. v. ca. 5.000 Euro erwartet.

- HHSt. 310 (Entnahme aus Rücklagen - Betriebsmittel)

Die Entnahme aus der Betriebsmittellrücklage wird um 53.500 Euro auf 173.500 Euro steigen. Darauf entfällt ein Teilbetrag i. H. v. 130.000 Euro, der am Jahresanfang zur Liquiditätssicherung entnommen wird, bis die Verbandsmitglieder im 1. Quartal die Mitgliedsbeiträge des laufenden Haushaltsjahres beglichen haben. Dieser Betrag wird am Ende des Haushaltsjahres 2010 an die Betriebsmittellrücklage zurückgeführt (HHSt. 910). Weitere 43.500 Euro werden entnommen, um den Haushaltsausgleich zu erreichen.

- HHSt. 312 (Entnahme aus Sonderrücklage Verbandsgebäude)

Im Haushaltsjahr 2010 sind keine größeren Unterhaltungsarbeiten am Verbandsgebäude geplant, so dass die Entnahme aus der Sonderrücklage um 47.000 Euro im Vergleich zum Haushaltsjahr 2009 reduziert werden kann.

- HHSt. 315 (Entnahme aus Sonderrücklage Insolvenzversicherung Altersteilzeit)

Der SGSA hat mit einer Mitarbeiterin eine Altersteilzeitvereinbarung für den Zeitraum vom 1. 6. 2009 bis 31. 3. 2018 im Blockmodell abgeschlossen. Die Stelle wird nach Beginn der Freistellungsphase am 1. 11. 2013 nicht wiederbesetzt. Zur Finanzierung des in der Arbeitsphase vom 1. 6. 2009 bis 31. 10. 2013 aufzubauenden Wertguthabens wurde durch Beschluss des Präsidiums in seiner 130. Sitzung am 15. 6. 2009 aus der Betriebsmittellrücklage ein Betrag i. H. v. 80.256,31 Euro entnommen und in eine Sonderrücklage „Insolvenzversicherung Altersteilzeit“ überführt, aus der das monatlich aufzubauende Wertguthaben gespeist wird. Der Bestand der Sonderrücklage wird sich am 1. 1. 2010 auf 69.700 Euro belaufen. 18.200 Euro werden im Haushaltsjahr 2010 entnommen.

- HHSt. 320 (Entnahme aus Sonderrücklage EDV- und Telefonanlage)

Der Bestand der Sonderrücklage beläuft sich zum 1. 1. 2010 auf 20.031 Euro. Im Haushaltsjahr 2010 werden voraussichtlich Ergänzungsbeschaffungen im Rahmen der im Haushaltsjahr 2009 vorgesehenen, grundlegenden Erneuerung der EDV-Anlage der Landesgeschäftsstelle erforderlich. Zu diesem Zweck sollen 3.000 Euro entnommen werden.

- HHSt. 355 (Entnahme aus der Sonderrücklage Prozesskostenfonds)

Im Prozesskostenfonds werden am 1. 1. 2010 voraussichtlich 56.434 Euro bereitstehen. Aufgrund der vom Präsidium beschlossenen Mitfinanzierungen von Musterstreitverfahren ist mit einer Entnahme aus der Sonderrücklage i. H. v. 7.000 Euro zu rechnen, um die Mitfinanzierungsverpflichtungen erfüllen zu können (s. HHSt. 655).

2. Ausgaben

- HHSt. 410 (Dienstbezüge und Entgelte)

Im Vergleich zum laufenden Haushaltsjahr ist der Ansatz um 31.200 Euro (+ 3.02 %) zu erhöhen. Berücksichtigt sind dabei die zum 1. 1. 2010 zu vollziehende Ost-West-Angleichung (ab Entgeltgruppe 10, BesGr A 10), die im Jahr 2009 anstehende Anhebung der Dienstbezüge für die nach Beamtenrecht beschäftigten Mitarbeiter um 1,2 % sowie eine Tarifierhöhung für die nach Tarifrecht beschäftigten Mitarbeiter um 2,8 %.

- HHSt. 520 (Erwerb beweglicher Vermögensgegenstände)

Der Haushaltsansatz im Haushaltsjahr 2009 beinhaltete die Erneuerung der im Jahr 2003 beschafften EDV-Anlage (Arbeitsplatz-PC, Software). Im Haushaltsjahr 2010 sind keine größeren Neuanschaffungen vorgesehen, so dass der Haushaltsansatz um 25.000 Euro zurückgeführt werden kann.

- HHSt. 572 (20-jähriges Verbandsjubiläum)

Für die Ausgaben im Rahmen des 20-jährigen Verbandsjubiläums werden voraussichtlich 40.000 Euro benötigt. Davon entfallen 25.000 Euro auf die geplante Festschrift, 12.500 Euro auf die Mitgliederversammlung am 17. 9. 2010 und 2.500 Euro auf weitere Kosten im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung der Jubiläumsveranstaltung (z. B. Ehrungen).

- HHSt. 590 (Abgaben und weitere Kosten aus Erstattungen und Ausschüttung KOWISA)

Der Haushaltsansatz wurde um 2.000 Euro auf 7.000 Euro erhöht, da aus den gestiegenen Erstattungen und Ausschüttungen der KOWISA insbesondere höhere Umsatzsteuern abzuführen sind.

- HHSt. 630 (Verbandspublikationen einschl. KNSA)

Wegen der sinkenden Mitgliederzahl ist mit einer entsprechend zurückgehenden Auflagenhöhe der Kommunalnachrichten Sachsen-Anhalt zu rechnen. Zukünftig ist allerdings vorgesehen, für jedes hauptamtlich geführtes Verbandsmitglied nicht nur 1 Exemplar, sondern 3 Exemplare (Hauptverwaltungsbeamter, Umlauf und Bücherei) zur Verfügung zu stellen. Der Haushaltsansatz kann somit um 3.000 Euro reduziert werden.

- HHSt. 670 (Betriebskosten komsanet)

Der SGSA betreibt gemeinsam mit dem Landkreistag Sachsen-Anhalt das Internet-Informationsangebot im Kommunalen Sachsen-Anhalt Netz (komsanet). Im Haushalts-

jahr 2010 ist eine inhaltliche und grafische Neugestaltung (Relaunch) vorgesehen. Die Kosten werden zwischen den beiden Verbänden geteilt. Der Haushaltsansatz wurde deshalb um 2.000 Euro auf 10.000 Euro angehoben.

- HHSt. 710 (Unterhaltung Verbandsgebäude)

Im Gegensatz zum Haushaltsjahr 2009 sind keine größeren Unterhaltungsarbeiten am Verbandsgebäude vorgesehen. Der Haushaltsansatz konnte deshalb um 49.000 Euro reduziert werden.

- HHSt. 910 (Zuführung an Betriebsmittelrücklage)

Der zur Liquiditätssicherung am Jahresanfang entnommene Betrag (HHSt. 310) i. H. v. 130.000 Euro wird am Ende des Haushaltsjahres 2010 an die Betriebsmittelrücklage zurückgeführt.

3. Rücklagen

Die Rücklagen des SGSA werden sich am 1. 1. 2010 voraussichtlich auf 524.650 Euro belaufen.

Am 31. 12. 2010 wird sich die Höhe der Rücklagen auf voraussichtlich 454.950 Euro belaufen (-69.700 Euro).

Auf die vier Sonderrücklagen entfällt am 1. 1. 2010 voraussichtlich ein Bestand i. H. v. 269.771 Euro. Der Sonderrücklage Verbandsgebäude wird ein Betrag i. H. v. 2.000 Euro zugeführt. Den anderen drei Sonderrücklagen wird zur Finanzierung notwendiger Ausgaben ein Betrag i. H. v. insgesamt 28.200 Euro entnommen. Zum 31. 12. 2010 werden die Sonderrücklagen voraussichtlich einen Bestand i. H. v. 243.571 Euro aufweisen (-26.200 Euro).

Auf die Betriebsmittelrücklage entfällt am 1. 1. 2010 ein Bestand i. H. v. 254.879 Euro. Um den Haushaltsausgleich zu erreichen, wird der Betriebsmittelrücklage im kommenden Jahr ein Betrag i. H. v. 43.500 Euro entnommen, so dass sich der Bestand am 31. 12. 2010 voraussichtlich auf 211.379 Euro belaufen wird. Von der Betriebsmittelrücklage müssen auch zukünftig rd. 130.000 Euro als Liquiditätssicherung am Jahresanfang vorgehalten werden. Als „freie“ Betriebsmittelrücklage verbleibt am 31. 12. 2010 voraussichtlich ein Betrag i. H. v. 81.379 Euro.

III. Stellenplan

Der Stellenplan 2010 führt den Stellenplan des laufenden Haushaltsjahres unverändert fort.

IV. Beschlussvorschlag

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Präsidium, der Kreisvorstandskonferenz vorzuschlagen:

1. *die Mitgliedsbeiträge (Grundbeträge) im Haushaltsjahr 2010 wie folgt zu erhöhen*

1.1 Mitgliedsgemeinden von Verwaltungsgemeinschaften und Verbandsgemeinden:

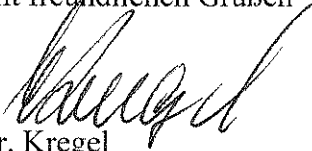
Erhöhung des Grundbetrages um 20 Euro auf 100 Euro

1.2 Kreisfreie Städte, Einheitsgemeinden und Verbandsgemeinden

Erhöhung des Grundbetrages um 300 Euro auf 800 Euro,

- 2. die Mitgliedsbeiträge (Grundbeträge) im Haushaltsjahr 2011 für Kreisfreie Städte, Einheitsgemeinden und Verbandsgemeinden um 100 Euro auf 900 Euro zu erhöhen,***
- 3. den Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2010 gemäß § 7 Abs. 2 der Verbandssatzung in der im Entwurf beigefügten Fassung festzustellen.***

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Kregel
Landesgeschäftsführer

Anlagen

- Eckpunktepapier der Fraktionen von CDU/ SPD vom 16.09.2009
- Auszug aus den Unterlagen der finanzpolitischen Jahrespressekonferenz vom 24.09.2009
- Entwurf des Haushaltsplanes 2009 (wird separat auf dem Postweg versandt)
- Entwurf des Stellenplanes 2009 (wird separat auf dem Postweg versandt)
- Übersicht über gebildete Rücklagen (wird separat auf dem Postweg versandt)
- Vermögensübersicht (wird separat auf dem Postweg versandt)